

Anlage 3b

Kita Tulpenbaum

Elternbeitrag ab 01.01.2022

Kinder unter drei Jahre:

	GT (9,5h) 07.30-17.00 Uhr
1.Kind	378,-
2.Kind	227,-

	VÖ (7h) 07.30-14.30 Uhr
1.Kind	284,-
2.Kind	170,-

Diese Staffelung gilt, wenn alle Kinder der Familie die Kleinkindgruppe besuchen.
Werden Elternbeiträge vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald übernommen, dann zahlen die Eltern den Differenzbetrag bis zum JHW-Elternbeitrag.

Kinder über drei Jahre:

	GT (9,5h) 07.30-17.00 Uhr
1.Kind	200,-
2.Kind	120,-
3.Kind	90,-

	VÖ (7h) 07.30-14.30 Uhr
1.Kind	100,-
2. Kind	60,-

Diese Staffelung gilt, wenn alle Kinder der Familie die Kindergartengruppe besuchen.
Werden Elternbeiträge vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald übernommen, dann zahlen die Eltern den Differenzbetrag bis zum JHW-Elternbeitrag.

Falls Kinder unterschiedliche Einrichtungen des Jugendhilfswerk Freiburg in Gundelfingen (Kita Seestern, Möwennest, Seesternchen, Tulpenbaum, Drachenweide) besuchen, greift der Geschwisterrabatt beim älteren Kind.

Essensbeitrag:

Der monatliche Beitrag zur Verpflegung pro Kind beträgt:

	Pauschal
U3	90,- Frühstück + Mittagessen
Ü3	90,- nur Mittagessen

Damit werden alle Mahlzeiten und Getränke, die in der Kita angeboten werden bezahlt. Die Kalkulation des Essensbeitrages gilt für 12 Monate, Schließzeiten miteingerechnet. Es erfolgt keine Einzelabrechnung bzw. Einzelerstattung bei Fehltagen des Kindes /der Kinder. Individuelle Absprachen bei Ausfallzeiten von mehr als 6 Wochen sind mit der Leitung der Kita möglich.

Es kann eine anteilige Finanzierung zum Mittagessen beim Jobcenter/Stadt Freiburg /Landratsamt beantragt werden. Wird dieser zu spät eingereicht, muss der Betrag zur Verpflegung von den Eltern vollständig getragen werden.